

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

79. Jahrgang

13. Juli 2022

Nr. 37 / S. 1

---

|          | <b>Inhaltsübersicht:</b>  | <b>Seite:</b> |
|----------|---|---------------|
| 203/2022 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Altes Sägewerk“ im Stadtteil Bad Wünnenberg   | 2 - 3         |
| 204/2022 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Personalservice – über die Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises; Nr. 00259   | 4             |
| 205/2022 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36 84 50 – 23.02.98   | 5             |
| 206/2022 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-PM12  | 6             |
| 207/2022 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Büren – Harth und Weiberg sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins; AZ: 66.3/42385-21-600  | 7 - 9         |
| 208/2022 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kalksteinbruchs durch Vertiefung und Erweiterung mit anschließender Wiederverfüllung in Salzkotten-Niederntudorf sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins; AZ: 66.3/41253-20-600 | 10 - 12       |
| 209/2022 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Fürstenberg sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins; AZ: 66.3/40411-22-600   | 13 - 15       |

203/2022

Stadt Bad Wünnenberg  
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 11.07.2022

**Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg**

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Altes Sägewerk“ im Stadtteil Bad Wünnenberg gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.**

**zu a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

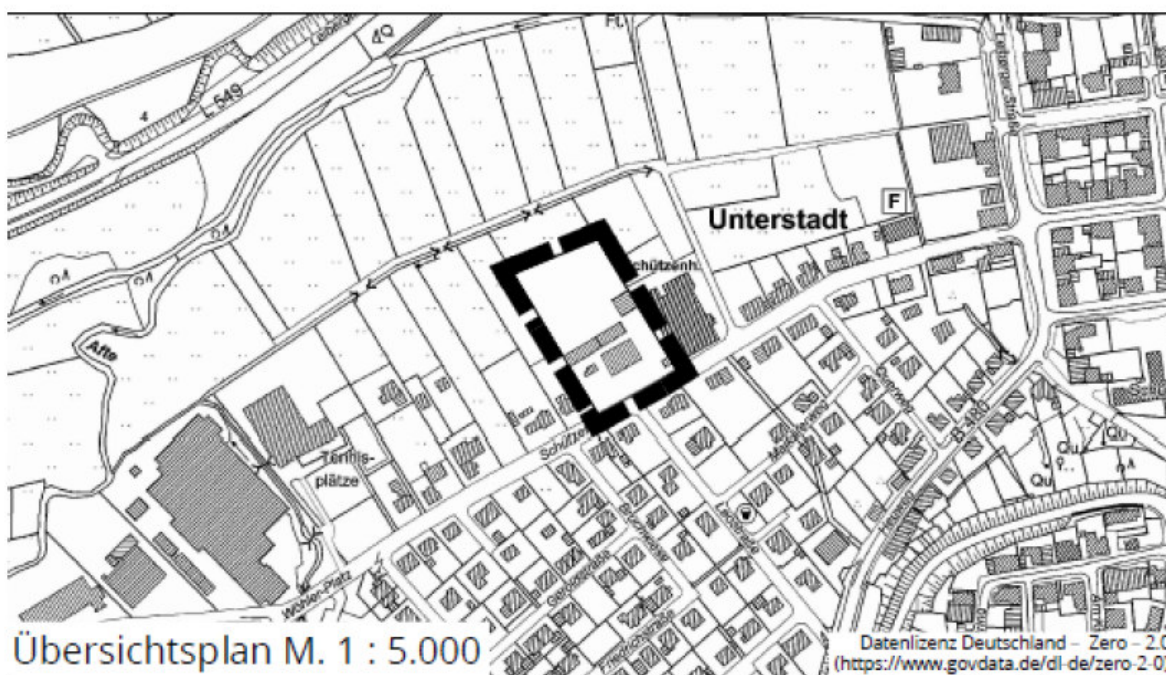
Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 17 „Altes Sägewerk“ als Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:

Übersichtskarte



**zu b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB i.V.m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Entwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes „Altes Sägewerk“ im Stadtteil Haaren liegt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

**21.07.2022 – 22.08.2022**

öffentlich aus.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB kann gem. § 13a (1) BauGB verzichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, unterrichten. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienststunden:

|                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag  | von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  |
| Montag bis Dienstag | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag          | von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg ([http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08\\_Bauen\\_und\\_Wohnen.php](http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php)) unter - Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 17 „Altes Sägewerk“ -.

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 17 „Altes Sägewerk“ können außerdem über das Bauportal.NRW mit dem folgenden Link eingesehen werden:  
<https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die [vps@bad-wuennenberg.de](mailto:vps@bad-wuennenberg.de), schriftlich, zur Niederschrift, etc.), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend wird drauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Bad Wünnenberg, 11.07.2022

gez.  
Wittler  
Vertretungsber. gem. § 68 GO

204/2022

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**

Paderborn, den 07.07.2022

**Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

Der vom Kreis Paderborn für Niklas Thiele ausgestellte Dienstausweis Nr. 00259 ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Im Auftrag

gez.  
Drees

205/2022

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle) vom 27.06.2022, Az.: 36 84 50 – 23.02.98 an

Herrn  
Dogan Alpboga  
letzte bekannte Anschrift: Elsener Str. 72, 33102 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.06.2022 (Az.: 36 84 50 – 12.01.98) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Strake

206/2022

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom .11.07.22, Az.: 36/PB-PM12 an

Frau  
Petra Göbel  
letzte bekannte Anschrift: Privat: Sander-Bruch-Str. 57, 33106 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 04.07.2022 (Az.: 36 / PB-PM12) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer Großraumbüro, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Zimmermann

207/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/42385-21-600**

**Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Büren – Harth und Weiberg**

Die Windpark Büren GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge beantragt gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Büren Harth und Weiberg.

Die Windenergieanlagen haben die nachfolgend genannten technischen Merkmale und sollen auf den angegebenen Flurstücken errichtet werden:

|                         | WEA 01   | WEA 02   |
|-------------------------|--|--|
| <b>Typ</b>              | Nordex N 133/4,8                                     | Nordex N149/4,5                                    |
| <b>Leistung</b>         | 4.800 kW   | 4.500 kW   |
| <b>Nabenhöhe</b>        | 164 m  | 164 m  |
| <b>Rotordurchmesser</b> | 133,2 m  | 149,1 m  |
| <b>Gesamthöhe</b>       |  | 246,6 m  |
| <b>Standort</b>         | Büren<br>Gemarkung Weiberg<br>Flur 5<br>Flurstück 60 | Büren<br>Gemarkung Harth<br>Flur 6<br>Flurstück 19 |

Weitere Angaben zum Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die Antragstellerin hat nach § 19 Abs. 3 BImSchG die Durchführung des Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag, Schlagschattenwurfgutachten, Schalltechnisches Gutachten, Gutachten zur Standort eignung (Turbulenzgutachten), Baugrundgutachten, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Untersuchung zur optisch bedrängenden Wirkung) liegen in der Zeit vom

**21.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022**

bei

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, sowie der
- der Stadt Büren, Abteilung Planen und Bauen, Büro 6, Königstraße 16, 33142 Büren,
- der Stadt Brilon – Rathaus-Nebengebäude Strackestraße 2, 59929 Brilon,

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) veröffentlicht.

Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schlagschattenwurfgutachten, dem schalltechnischen Gutachten sowie dem Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag untersucht. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in Gutachterlicher Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt. Mögliche Auswirkungen der Windenergieanlage auf Wohngebäude durch optisch bedrängende Wirkung sind Gegenstand des Gutachtens zur optisch bedrängenden Wirkung. Das Baugrundgutachten dient der Darstellung der örtlichen Bodenverhältnisse und ihrer Berücksichtigung beim Vorhaben.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 05.09.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der vorstehend genannten Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **06.10.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Bürgersaal der Stadt Büren, Burgstraße 17, 33142 Büren durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter,



**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**79. Jahrgang**

**13. Juli 2022**

**Nr. 37 / S. 9**

---

die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez.

Kasman

208/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/41253-20-600**

**Änderung gemäß § 16 BImSchG: Vertiefung und Erweiterung des Kalksteinbruchs mit anschließender Wiederverfüllung in Salzkotten- Niederntudorf**

Die Stelbrink Natursteinbetrieb GmbH & Co. KG, In der Neustadt 1, 31737 Rinteln, beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Kalksteinbruchs durch Vertiefung und Erweiterung mit anschließender Wiederverfüllung. Der Vorhabensort befindet sich in Salzkotten, Gemarkung Niederntudorf, Flur 6, Flurstücke 115-117, 271, 22, 24, 25, 64, 204, 205, 175 und 261.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

- Vertiefung des vorhandenen Steinbruchs,
- Erweiterung in Richtung Südosten auf insgesamt 8,6 ha,
- Wiederverfüllung mit Fremdboden,
- Schließung der Zufahrt am Burscheidweg,
- Abriss der vorhandenen Betriebsgebäude,
- Bau einer neuen Zufahrt aus Richtung Süden.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 2.1.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die UVP-Pflicht wurde gemäß § 5 i.V.m. § 7 UVPG am 12.07.2017 festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Allgemein verständliche Zusammenfassung, Erläuterungsbericht zum Antrag, UVP-Bericht, Artenschutzbericht, Faunistisches Gutachten, Hydrogeologischer Fachbeitrag, Schalltechnische Untersuchung und Sprenggutachten, Staubgutachten) liegen in der Zeit vom

**21.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022**

bei der

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**79. Jahrgang**

**13. Juli 2022**

**Nr. 37 / S. 11**

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn und der
- Stadt Salzkotten, Rathaus Nebenstelle, Raum 21, 1. OG, Am Grarock 19, 33154 Salzkotten

aus und können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Der Artenschutzbericht dient der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorschriften, im Faunistischen Gutachten wird die Untersuchung des Vorhabenbereichs hinsichtlich von Brutvögeln, Amphibien und Reptilien dargestellt. Der Hydrogeologische Fachbeitrag untersucht mögliche Einflüsse des Vorhabens auf das Grundwasser. Der Schalltechnischen Untersuchung und dem Staubgutachten sind mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu entnehmen. Immissionen und Gefahren wie Steinflug, die aus Sprengungen aus den beantragten Erweiterungsflächen stammen können, werden im Sprenggutachten geprüft.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 22.09.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **25.10.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird in der Kleeberghalle Niederntudorf, Im Klegg 1, 33154 Salzkotten durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**79. Jahrgang**

**13. Juli 2022**

**Nr. 37 / S. 12**

---

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez.

Kasman

209/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/40411-22-600**

**Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Fürstenberg**

Antragstellerin: WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co. KG

Die WP Eilerberg Betriebs GmbH & Co. KG, Sintfeldhöhenstraße 4, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-6.0 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von 6.000 kW in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 1, Flurstück 15.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

|                         |          |
|-------------------------|----------|
| <b>Typ</b>              | V162-6.0 |
| <b>Leistung</b>         | 6.000 kW |
| <b>Nabenhöhe</b>        | 169 m    |
| <b>Rotordurchmesser</b> | 162 m    |
| <b>Gesamthöhe</b>       | 250 m    |

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Ein entsprechender UVP-Bericht wurde eingereicht. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVP) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Schallimmissionsprognose, Schattenwurfanalyse, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Prüfung der Standorteignung (Turbulenzen), Eisfallgutachten) liegen in der Zeit vom

**21.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022**

bei

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**79. Jahrgang**

**13. Juli 2022**

**Nr. 37 / S. 14**

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn und
- der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Nebenstelle Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg,

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schallimmissionsprognose, der Schattenwurfanalyse sowie dem Eisfallgutachten zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden im Artenschutzfachbeitrag untersucht. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in der Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 22.09.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **18.10.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Sitzungszimmer des Spanckenhofs, Leiberger Straße 10, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

---

**79. Jahrgang**

**13. Juli 2022**

**Nr. 37 / S. 15**

---

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez.

Kasman